

## **Bericht der Landesregierung**

über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds des Landes Salzburg für das  
Jahr 2017

Gemäß § 60 Abs. 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBl. Nr. 73/1999  
i.d.g.F. hat die Landesregierung dem Naturschutzbeirat und dem Salzburger Landtag jährlich  
über die „Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds“ zu berichten.

Die Beschlussfassung des Berichtes durch die Landesregierung erfolgte am 14. August 2018.  
Der umfassende Bericht ist sodann an alle Landtagsabgeordneten ergangen. Der Bericht ent-  
hält neben der Übersicht über die Finanzgebarung detaillierte Projektbeschreibungen aller  
geförderten Projekte.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds für das Jahr  
2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstat-  
tung und Antragstellung zugewiesen.